

## Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst

### Ein Freiwilligendienst in der Altenhilfe ist genau das Richtige für Sie, wenn ...

- Sie einen guten Draht zu älteren Menschen haben
- Sie sich sozial engagieren möchten
- Sie wertvolle Erfahrungen sammeln möchten

### Zu Ihren Aufgaben gehören

- Fachkräfte bei der Pflege älterer Menschen unterstützen
- Freizeitangebote für ältere Menschen mitgestalten
- Hilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

### Die Lafim-Diakonie für Menschen im Alter bietet

- Begleitung durch qualifizierte Mitarbeitende

### Nach dem BFD/FSJ:

- Ausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau
- Duales Studium Pflege (B.Sc. Pflegefachmann/Pflegefachfrau)
- Tätigkeit als Pflegekraft

### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

#### Kontakt

Lafim-Diakonie für Menschen im Alter gemeinnützige GmbH  
Zentrale Geschäftsstelle Altenhilfe  
Mahlower Straße 148  
14513 Teltow

#### Ihre Ansprechpartnerin

Ines Bruns | Personalrecruiting  
Tel. 0331 271 87 - 0  
karriere@lafim.de  
www.lafim.de

### Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Vergleich

	FSJ	BFD
<b>Altersgrenze</b>	ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht bis Vollendung des 27. Lebensjahres	ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht ; keine Altersgrenze nach oben
<b>Voraussetzungen</b>	keine fachliche Ausbildung nötig	
<b>Dauer</b>	6 bis 18 Monate, in Ausnahmefällen 2 Jahre	
<b>Wie oft ist ein FSJ/BFD möglich?</b>	einmal	mehrfache Wiederholung nach jeweils fünf Jahren möglich
<b>Arbeitszeit</b>	Vollzeit	Vollzeit; Teilzeit (mind. 20 Wochenstunden) für Freiwillige ab 27 Jahren möglich
<b>Pädagogische Begleitung</b>	Teilnahme an Seminaren, Reflexionstreffen etc.	
<b>Sozialversicherung</b>	Absicherung besteht	
<b>Träger</b>	anerkannte Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
<b>Vereinbarung / Vertrag der Freiwilligen mit</b>	vom Land anerkannten Trägern	dem Bund
<b>Leistungen</b>	Taschengeld in Höhe von ca. 300 €	

FSJ und BFD unterscheiden sich hauptsächlich in der Organisation und den internen Abläufen. Beide Freiwilligendienste sind gleichermaßen anerkannt und wertgeschätzt.